

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Leopoldshagen

Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.11.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.078.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.530.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 451.400 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.011.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.558.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 546.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.188.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.280.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf von	- 2.091.800 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

1.397.400 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.400.000 EUR.

§ 5

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 3,3974 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich

- 265.694 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich

- 978.169 EUR.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich

740.842 EUR.

4. Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushalt Jahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgt.



Leopoldshagen, den 15.01.2026

Werner Hackbarth
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Abs.2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 13.01.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. *Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2026*
Der Gesamtbetrag in Höhe von **1.397.400 Euro** (in Worten: eine Million dreihundertsiebenundneunzigtausendvierhundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt**.
Die Genehmigung wird unter die Bedingung gestellt, dass die Gemeinde für die Maßnahme 16 2024-001 „Sanierung Grundschule“ Fördermittel in einer Höhe von mehr als 70 Prozent der Gesamtkosten einwirkt, da mit den eingeplanten 60 Prozent die Maßnahme nicht ausfinanziert ist. Mit der Durchführung der Investitionsmaßnahme (Ausschreibung) darf erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist (Bewilligungsbescheide vorliegend).
2. *Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2026*
Der Gesamtbetrag in Höhe von **1.400.000 Euro** (in Worten: eine Million vierhunderttausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **genehmigt**.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> veröffentlicht.



Werner Hackbarth
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Leopoldshagen geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.